

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Bonn, 2024-10-25

Beschlussausfertigung

Beschlussausfertigung:	Antrag zur Angleichung der Aufwandsentschädigungen für Medizin-Studierende im Praktischen Jahr an den BAföG-Höchstsatz
Antragstellende:	Sophia Paar, Timotheus Krautwig und Alexander Winkens für die Fraktion Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Sitzung des Beschlusses:	9. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung:	2024-10-16
Empfänger des Beschlusses:	Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Das 46. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **9. ordentlichen Sitzung** den angehängten Antrag „**Antrag zur Angleichung der Aufwandsentschädigungen für Medizin-Studierende im Praktischen Jahr an den BAföG-Höchstsatz**“ der oben genannten Antragstellenden **einstimmig**, in zweiter Lesung geändert durch einen Eigenänderungsantrag, beschlossen.



Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Anlagen:

1. Beschlossener Antrag

Das 46. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

I. Das Studierendenparlament stellt fest:

Nach vielen Jahren intensiven theoretischen und praktischen Studiums müssen Studierende der Humanmedizin im Rahmen ihres Praktischen Jahres dreimal 16 Wochen in Vollzeit in verschiedenen Fachbereichen innerhalb der akademischen Lehrkrankenhäuser der Universität Bonn arbeiten, um später die ärztliche Approbation zu erhalten. Nach zehn Semestern Regelstudienzeit handelt es sich bei den Studierenden um hochqualifiziertes Fachpersonal, das bereits verantwortungsvolle Aufgaben im Klinikalltag bewältigen kann und auch soll.¹ Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 8 ÄAppO darf die Gewährung von Geld- und Sachleistungen für diese Tätigkeit den ab dem Wintersemester 2024/2025 gültigen BAföG-Höchstsatz von 855,00€ (ohne KV-Zuschlag) nicht überschreiten.²

Das Universitätsklinikum Bonn bezahlt seinen Medizin-Studierenden im Praktischen Jahr derzeit keine Entlohnung, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung von 520,00€ im Monat sowie manchmal eine tägliche Essenspauschale von 5,00€.³ Auch die meisten akademischen Lehrkrankenhäuser der Universität Bonn zahlen ihren Studierenden deutlich weniger Geld, als im Rahmen der gesetzlichen Regelungen möglich.⁴ Damit liegt die Aufwandsentschädigung des Universitätsklinikums und den meisten akademischen Lehrkrankenhäusern unter der maximal möglichen Vergütung oder Entschädigung und ebenso deutlich unter dem für Deutschland gültigen Existenzminimum von derzeit 956,00€ pro Monat.⁵ Für die betroffenen Studierenden bedeutet dies in der Praxis, dass man in einem Zeitraum eines ganzen Jahres – trotz einer durchschnittlichen

¹Vgl. etwa die formulierten Ziele und Ausbildungsinhalte von PJlern gemäß den Richtlinien für die Durchführung des Praktischen Jahres, onl. verf.: https://www.medfak.uni-bonn.de/de/studium-lehre/beratung-und-service/humanmedizin/praktisches-jahr/mo-praktisches-jahr/files/pj-richtlinien_stand-november-2022.pdf (zul. 11.09.2024), S. 1f.

²Vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 BAföG (zul. 11.09.2024).

³Vgl. nach Auskunft von Studierenden auf der Plattform PJ-Ranking, onl. verf.: <https://www.pj-ranking.de/review/read/?city=65&country=DE&hospital=110> (zul. 26.09.2024).

⁴Vgl. z.B. u.a. Aufwandsentschädigung von 520,00€ und kostenfreies tägliches Mittagessen im Gemeinschaftskrankenhaus Bonn, onl. verf.: <https://www.gk-bonn.de/gkbn/bildung-karriere/infos-fuer-studierende/praktisches-jahr.php> (zul. 11.09.2024); in der LVR-Klinik Bonn, onl. verf.: https://klinik-bonn.lvr.de/media/lvr_klinik_bonn/karriere/pj/20240125_PJ-2024-Flyer_Hausdruckerei.pdf (zul. 11.09.2024); in den GFO Kliniken, onl. verf.: <https://kliniken-bonn.gfo-online.de/arbeit-karriere/praktisches-jahr> (zul. 11.09.2024); u.a. Brutto-Lohn von 520,00€, Erstattung der Fahrkosten und kostenloses Mittagessen im St. Nikolaus-Stiftshospital in Andernach, onl. verf.: <https://www.stiftshospital-andernach.de/karriere/aus-und-weiterbildung-fuer-aerzte/praktisches-jahr-im-st-nikolaus-stiftshospital/unser-angebot-an-sie> (zul. 11.09.2024); u.a. 520,00€ Ausbildungsgeld, kostenfreies Mittagessen und Möglichkeit für 50,00€ Miete in den Apartments des Marien-Hospitals in Euskirchen, onl. verf.: <https://www.marien-hospital.com/karriere/studierende/praktisches-jahr> (zul. 11.09.2024).

⁵Vgl. Bundesfinanzministerium, Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2024 (14. Existenzminimumbericht), onl. verf.: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Steuern/14-existenzminimumbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (zul. 11.09.2024), S. 15.

Wochenarbeitszeit von 40-50 Stunden in der Klinik⁶ – seinen Lebensunterhalt entweder hart durch zusätzliche Nebenjobs hinzuverdienen muss oder diesen erst gar nicht selbst bestreiten kann. Die angehenden Ärztinnen und Ärzte stehen förmlich vor der Wahl, ihre körperliche und mentale Belastungsgrenze zu überschreiten⁷ oder mit einer großen Schuldensumme in ihr Berufsleben zu starten. Diese Mehrbelastung trägt nicht zu einem verantwortungsvollen Umgang der Studierenden mit ihren Patienten im Klinikalltag bei, ist gar gefährlich für das Wohl des Patienten, das gemäß des Genfer Gelöbnisses eigentlich das höchste Anliegen eines Mediziners sein sollte.⁸ Wir fordern mehr Respekt für die Leistungen von gut ausgebildeten Medizinstudierenden in ihrem Praktischen Jahr. Als Ausdruck dieses Respekts fordern wir daher das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät dazu auf, durch die Änderung der Richtlinien zur Durchführung des Praktischen Jahres das Bonner Universitätsklinikum und seine akademischen Lehrkrankenhäusern in die Pflicht zu nehmen, ihren Studierenden eine würdevolle Bezahlung in der maximalen Höhe des gesetzlichen Rahmens zu gewähren. Grundsätzlich befürwortet das Studierendenparlament darüber hinaus eine weitreichendere Regelung,⁹ welche einen ausreichenden Lebensstandard im Praktischen Jahr gewährleistet, und sieht hier den Bundesgesetzgeber in der Handlungspflicht.

II. Das Studierendenparlament fordert daher

das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät auf, die [Richtlinien für die Durchführung des Praktischen Jahres](#) in Abs. 3.7 so abzuändern, dass das Universitätsklinikum Bonn und alle akademischen Lehrkrankenhäuser der Universität Bonn ihren Studierenden der Humanmedizin im Praktischen Jahr gemäß [§ 3 Abs. 4 Satz 8 ÄAppO](#) die maximal mögliche Summe von Geld- oder Sachleistungen nach [§ 13 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 BAföG](#) als Aufwandsentschädigung bezahlen muss.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

⁶Vgl. Marburger Bund, PJ-Barometer 2023, onl. verf.: https://www.marburger-bund.de/sites/default/files/files/2023-05/3.-%20PJ%20Barometer%202023_Zusammenfassung%20der%20Ergebnisse-FINAL.pdf (zul. 11.09.2024), S. 1.

⁷Zur starken Belastung der Studierenden im Praktischen Jahr s. Ärzteblatt, Medizinstudierende im Praktischen Jahr sind stark belastet, onl. verf.: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/142906/Medizinstudierende-im-Praktischen-Jahr-sind-stark-belastet> (zul. 11.09.2024).

⁸Landesärztekammer Hessen, Hippokratischer Eid / Genfer Gelöbnis, onl. verf.: https://www.laekh.de/fileadmin/user_upload/Aerzte/Rund_ums_Recht/Publikationen_und_Merkblaetter/Hippokratischer_Eid_Genfer_Geloebnis.pdf (zul. 11.09.2024).

⁹s. hierzu auch das Positionspapier der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V., Einführung eines bundesweit einheitlichen Mindestsatzes für die PJ-Aufwandsentschädigung, onl. verf.: https://www.bvmd.de/wp-content/uploads/2021/04/2013-06-15_Positionspapier_PJ-Aufwandsentschaedigung_zuletzt_gea%CC%88ndert_am_4.11.2018.pdf (zul. 07.10.2024).